



# Beitragsordnung

Stand vom 12.10.2021

Die 19. Ordentliche Mitgliederversammlung des Lokale Agenda 21 Trier e.V. hat am 25.10.2018 die erstmalig seit Gründung des Vereins geänderte Beitragsordnung für Mitglieder laut §4 der Vereinsatzung wie folgt gefasst:

1. Natürliche Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von wahlweise 30,- € (Mindestbeitrag), 50,- € oder 80,- €.
2. Natürliche Mitglieder, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht den Regelbeitrag zahlen können, zahlen einen ermäßigten Jahresbeitrag.

Ermäßigungsberechtigt sind im Sinne der Beitragsordnung Studierende, Auszubildende und Härtefälle. Ermäßigungsberechtigte natürliche Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von wahlweise 15,- € (Mindestbeitrag), 25,- € oder 50,- €.

3. Natürliche Mitglieder, die zur häuslichen Gemeinschaft gehörende Personen als Familienmitglieder aufnehmen lassen, zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens 50,- € (Familienbeitrag).
4. Für korporative Mitglieder (Unternehmen) gelten folgende Jahresbeiträge, welche sich nach deren Beschäftigtenzahl richten:
  - 01-10 Beschäftigte: 150,- €
  - 11-20 Beschäftigte: 250,- €
  - 21-50 Beschäftigte: 400,- €
  - > 50 Beschäftigte: 500,- €